

HAMBURGIADE 2024

DICKSCHIFFSEGELN

Der Dickschiffsegelwettbewerb der Hamburgiade wird anlässlich des BSG Cups am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 ausgetragen.

Veranstalter: Betriebssportverband Hamburg

Veranstaltungsort: Fehmarn, Hafen Burgtiefe
Siegerehrung im Hafen Burgtiefe

1. REGELN

Hamburgiade und BSG-Cup sind zwei verschiedene Veranstaltungen mit getrennter Wertung, die in derselben Wettfahrt ausgetragen werden.

Die Regatta unterliegt den Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF.

Die Regatta ist für reviergeeignete Einrumpfboote nach Yardstick mit Yardstickzahlen 80 bis 115 ausgeschrieben. Die Werte der Yardstickliste können jederzeit vom Veranstalter geändert werden.

Gesegelt wird eine Wettfahrt mit Yardstick-Wertung nach der Segelanweisung des BSV und den WR (Wettfahrtregeln) der ISAF.

Startberechtigt sind alle Segler, die aktuell bei der Firma beschäftigt sind, für die sie antreten. Eine Mitgliedschaft im BSV nicht erforderlich.

Zusätzlich findet am Pfingstsonnabend eine Zubringerregatta (LSV Cup) von der Kieler Förde zur Fehmarnsundbrücke statt. Der LSV Cup ist nicht Teil der Hamburgiade.

2. MELDESTELLE

Die Anmeldung erfolgt online auf der Website des Segelausschusses.

<https://www.segeln-bsv-hamburg.de/bsg-lsv-cup-2024/>

Meldeschluss ist am 5.5.2024. Für den LSV Cup ist eine Nachmeldung bis zur Skipperbesprechung möglich.

Teilnehmer, die in die Wertung der Hamburgiade aufgenommen werden wollen, kreuzen bitte in der Anmeldung unter Teilnahme zusätzlich Hamburgiade an.

3. STARTGELD

Für die Teilnahme am BSG Cup und/oder Hamburgiade wird insgesamt eine Gebühr von EUR 20,-- pro Person erhoben.

Die Anmelder bzw. Skipper erhalten eine gesonderte Rechnung

4. SKIPPERBESPRECHUNG UND STARTZEIT

Die Skipperbesprechung findet statt

für den LSV Cup in der Marina Baltic Bay in Laboe auf der Wiese neben dem Restaurant vor Steg D am 17. Mai 2024 um 19.00 Uhr;
Start voraussichtlich am 18. Mai um 11.00 Uhr, die genaue Startzeit wird auf der Skipperbesprechung bekannt gegeben

für den BSG Cup im Hafen Burgtiefe am 19. Mai 2024 um 9.00 Uhr am Grillplatz am Steg 1;
Start voraussichtlich ab 11.00 Uhr

5. TEILNEHMERKENNUNG AM BOOT

Es werden Startnummern ausgegeben.

6. PROTESTE

In Abänderung der WR Teil 5 und in Anbetracht des geselligen Characters dieser Veranstaltung sind Proteste gegen andere Schiffe, gegen die Regattaleitung und/oder den Veranstalter zu vermeiden. Außergewöhnliche Unstimmigkeiten können bei einem Glas Bier beigelegt werden. Ein eventuell erforderliches Schiedsgericht wird vom Veranstalter aus dem Kreis der Teilnehmer benannt.

7. WERTUNG

Die Wertung erfolgt für jede Regatta einzeln nach der gültigen Yardsticktabelle des DSV sowie den vom Veranstalter vergebenen Yardstickzahlen. Eine gemeinsame Wertung erfolgt nicht.

8. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt für beide Regatten am Abend des Pfingstsonntages auf einem der Grillplätze im Hafen von Burgtiefe.

9. HAFTUNG

Durch die Meldung und Teilnahme an der Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen aller Art gegenüber dem Veranstalter und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen. Dies gilt jedoch nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Alle Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet vor der Regatta einen Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Fehlender Haftungsausschluss führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem jeweiligen Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Segelbootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Der Veranstalter / die Regattaleitung ist nicht verantwortlich für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft, und übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Regattateilnehmern für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bestellt, bereitstellt oder führt.

Der Veranstalter / die Regattaleitung ist ferner nicht verantwortlich für Vorkommnisse, die nicht vom Veranstalter / von der Regattaleitung verursacht oder beeinflusst wurden, oder über die der Veranstalter / die Regattaleitung nicht rechtzeitig informiert wurde.